

www.schadenfix.de

## Vollmacht

An

Albinus & Paul PartGes Steuerberater Rechtsanwälte

Neefestr. 26 9119

Chemnitz

Telefon: +49 (371) 909 46 50 Telefax: +49 (371) 909 46 59 E-Mail: anwalt@albinus-paul.de

Mandantname:	
Straße:	
Ort:	
Telefon:	_
E-Mail:	_
Ausgestellt in:	, Ausgestellt am:
Den Rechtsanwälten Albinus	& Paul PartGes Steuerberater Rechtsanwälte
in Sachen	<u> </u>
wegen	
Vollmacht und Prozessvollma	cht gemäß §§ 81 ff. ZPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- \* Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
- \* Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
- \* Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
- \* Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
- \* Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen auch in Ehesachen.
- \* Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- \* Vertretung vor den Familiengerichten gemäß §§ 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Rentenund sonstigen Versorgungsauskünften.
- \* Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
- \* Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und Einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung und einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren.
- \* Abgabe von Willenserklärungen aller Art.
- \* Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
- \* Sämtliche erwachsenden Kostenerstattungsansprüche sind mit der Vollmachtserteilung an den bevollmächtigten Anwalt abgetreten mit der Ermächtigung, diese Abtretung dem Gegner mitzuteilen.
- \* Erfüllungsort und Gerichtsstand ist gemäß § 29 ZPO der Kanzleiort des Bevollmächtigten. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Der/die Vollmachtgeber erklären ihr Einverständnis zur Weitergabe von Daten an den Bevollmächtigten, und zwar auch soweit die Daten dem Schutz des Datenschutzgesetzes unterliegen.

## In Arbeitsgerichtssachen:

Hinweis auf § 12 a ArbGG Abs. 1 Satz 2 bezüglich Ausschluss der Kostenerstattung im ersten Rechtszug nach Satz 1 ist erfolgt.

Unterschrift	